

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/110

öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde

Kalkhorst

vom 03.02.2022

Top 5.1 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Kalkhorst zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs originäre Aufgabe des Amtes ist und somit sollte der öffentlich-rechtliche Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Kalkhorst zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden (ganzjährig) und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden (saisonal: Mai bis September) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	0
Ablehnung:	5
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0